



Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 24. Juni 2011, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Weissenstein

Inhaltsverzeichnis

Einwohnergemeinde	Seite
Traktandenliste mit Einladung	1
Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates	4
Rechnungsabschluss der Einwohnergemeinde	23

EINLADUNG

ZUR

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

AUF

FREITAG, 24. JUNI 2011, 20.00 UHR,

MEHRZWECKHALLE WEISSENSTEIN

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2010;
Genehmigung
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Verwaltungsrechnung 2010
3. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
 - 3.1. Ausbau Römerstrasse mit gleichzeitiger Anpassung der Werkleitungen
 - 3.1.1. Wasserversorgung: Anpassungen Wasserleitung, Einbau von fehlenden Schiebern und Auswechseln von Hydrantenzuleitungen
 - 3.1.2. Elektrizitätsversorgung: Ersetzen von Decksteinen und Ergänzung des Kabelrohrblocks
 - 3.1.3. Kanalisation: Kanalisationsanschluss Käppeli und Reparaturen
 - 3.1.4. Strassenausbau: Römerstrasse von der Tegerfelderstrasse bis zur Bauzonengrenze
 - 3.2. Generelle Entwässerungsplanung GEP
 - 3.3. Schule: Ausbau Informatikunterricht, Ersatz- und Neuanschaffung EDV-Mittel
4. Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für:
 - 4.1. Frau Valérie Mucedero
 - 4.2. Herr Bernard Prenaj
 - 4.3. Herr Pajtim Luli

5. Werterhalt und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (ARA); Genehmigung eines Planungskredites in der Höhe von Fr. 50'000.-
6. Umgestaltung und Sanierung der öffentlichen Spielplätze bei den Schulanlagen Dorf und Weissenstein, inkl. Kindergarten; Kreditgenehmigung in der Höhe von Fr. 290'000.-
7. Postplatzsanierung; Kreditgenehmigung in der Höhe von Fr. 350'000.-
8. Teilzonenplanänderung, Nutzungsplanung Siedlung; Teiländerung Altersheim, Umzonung der Parzellen 221 – 224 und 227 von der Dorfzone 1 (D1) in die Zone für öffentliche Bauten (OeB), inkl. Ergänzung des § 16 der Bau- und Nutzungsordnung (BNO)
9. 3-fach Kindergarten an der Gartenstrasse, Genehmigung eines Projektierungskredites in der Höhe von Fr. 420'000.-
10. Verschiedenes und Umfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie hiermit zu unserer Einwohnergemeindeversammlung einzuladen.

Aktenauflage

Die Einwohnergemeindeversammlungsunterlagen liegen vom Freitag, 10. Juni bis Freitag, 24. Juni 2011, während den ordentlichen Öffnungszeiten im Büro der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Wollen Sie bitte diesen Ausweis abtrennen und am Eingang der Mehrzweckhalle den Stimmzählern abgeben.

GEMEINDERAT WÜRENLINGEN

Erläuterungen und Anträge

Zu Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2010; Genehmigung

Die Protokollprüfungskommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2010 geprüft.

Diese wird an der Einwohnergemeindeversammlung über das Prüfungsergebnis orientieren und den entsprechenden Antrag stellen.

Zu Traktandum 2: Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Verwaltungsrechnung 2010

Es wird auf die Erläuterungen zum Rechnungsabschluss und die Rechnungsauszüge auf den Seiten 23 - 115 verwiesen.

Die Finanzkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung über das Prüfungsergebnis orientieren und den entsprechenden Antrag stellen.

Zu Traktandum 3: Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:

- 3.1. Ausbau Römerstrasse mit gleichzeitiger Anpassung der Werkleitungen**
 - 3.1.1. Wasserversorgung: Anpassungen Wasserleitung, Einbau von fehlenden Schiebern und Auswechseln von Hydrantenzuleitungen**
 - 3.1.2. Elektrizitätsversorgung: Ersetzen von Decksteinen und Ergänzung des Kabelrohrblocks**
 - 3.1.3. Kanalisation: Kanalisationsanschluss Käppeli und Reparaturen**
 - 3.1.4. Strassenausbau: Römerstrasse von der Tegerfelderstrasse bis zur Bauzonengrenze**
- 3.2. Generelle Entwässerungsplanung GEP**
- 3.3. Schule: Ausbau Informatikunterricht, Ersatz- und Neuanschaffung EDV-Mittel**

3.1. Ausbau Römerstrasse mit gleichzeitiger Anpassung der Werkleitungen

Die achte Ausbaustufe der Gemeindequartierstrassen wurde an der Römerstrasse ausgeführt.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2009 bewilligte dazu folgende Kreditbeträge:

Fr. 90'000.-	Wasserversorgung: Anpassungen Wasserleitung, Einbau von fehlenden Schiebern und Auswechseln von Hydrantenzuleitungen
Fr. 90'000.-	Elektrizitätsversorgung: Ersetzen von Decksteinen und Ergänzung des Kabelrohrblocks
Fr. 50'000.-	Kanalisation: Kanalisationsanschluss Käppeli und Reparaturen
Fr. 450'000.-	Strassenausbau: Römerstrasse von der Tegerfelderstrasse bis zur Bauzonengrenze

3.1.1. Wasserversorgung: Anpassungen Wasserleitung, Einbau von fehlenden Schiebern und Auswechseln von Hydrantenzuleitungen

Die Kreditabrechnung der **Wasserversorgung** schliesst wie folgt:

<u>Arbeitsgattung</u>	<u>Voranschlag</u>	<u>Baukosten</u>
Neubau Wasserleitung, etc.	Fr. 85'000.00	Fr. 149'668.10
Planung und Bauleitung	<u>Fr. 5'000.00</u>	<u>Fr. 12'000.00</u>
Total Wasserversorgung	Fr. 90'000.00	Fr. 161'668.10 *
Subvention Aarg. Gebäudeversicherung AGV		<u>Fr. 7'930.00</u>
Nettokosten Wasserversorgung		Fr. 153'738.10
Kreditüberschreitung		Fr. 71'668.10

Begründung für die Kreditüberschreitung

Beim Einbau der Hausschieber wurde festgestellt, dass die Hauptleitung, entgegen den Erwartungen, in einem sehr schlechten Zustand war. Die noch „gestemmte“ Wasserleitung musste auf einer Länge von über 100 Metern erneuert werden.

Die Aarg. Gebäudeversicherung AGV hat einen Subventionsbeitrag von Fr. 8'487.- überwiesen. Davon mussten Fr. 557.- als Vorsteuer-Kürzung (MwSt.) abgeliefert werden. Der Nettobetrag von Fr. 7'930.- ist Teil der in der Investitionsrechnung ausgewiesenen Kantonsbeiträge.

3.1.2. Elektrizitätsversorgung: Ersetzen von Decksteinen und Ergänzung des Kabelrohrblocks

Die Kreditabrechnung der **Elektrizitätsversorgung** schliesst wie folgt:

<u>Arbeitsgattung</u>	<u>Voranschlag</u>	<u>Baukosten</u>
Ersetzen Decksteine, Ergänzung des Kabelrohrblocks	Fr. 85'000.00	Fr. 99'722.70
Planung und Bauleitung	<u>Fr. 5'000.00</u>	<u>Fr. 6'400.00</u>
Total Elektrizitätsversorgung	Fr. 90'000.00	Fr. 106'122.70
Kreditüberschreitung		Fr. 16'122.70

Begründung für die Kreditüberschreitung

Von der Abzweigung Tegerfelderstrasse bis zur Querung Unterbodenweg wurden zusätzliche Leerrohre verlegt. Im Bereich Kapellenweg musste ein EV-Kabel ganz ersetzt werden.

3.1.3. Kanalisation: Kanalisationsanschluss Käppeli und Reparaturen

Die Kreditabrechnung für die **Kanalisation** schliesst wie folgt:

<u>Arbeitsgattung</u>	<u>Voranschlag</u>	<u>Baukosten</u>
Neubau Kanalisation und Reparaturen	Fr. 47'000.00	Fr. 43'936.00
Planung und Bauleitung	<u>Fr. 3'000.00</u>	<u>Fr. 2'800.00</u>
Total Kanalisation	Fr. 50'000.00	Fr. 46'736.00
Kreditunterschreitung		Fr. 3'264.00

Begründung für die Kreditunterschreitung

Die Kanalisationsleitung konnte wie geplant erstellt werden. Es gab im Bauverlauf keine „Überraschungen“.

3.1.4. Strassenausbau: Römerstrasse von der Tegerfelderstrasse bis zur Bauzonengrenze

Die Kreditabrechnung für den **Strassenausbau** schliesst wie folgt:

<u>Arbeitsgattung</u>	<u>Voranschlag</u>	<u>Baukosten</u>
Strassenausbau	Fr. 230'000.00	Fr. 286'169.00
Anpassungen Entwässerung	Fr. 58'000.00	Fr. 81'180.00
Belagsarbeiten	Fr. 125'000.00	Fr. 178'200.00
Projekt, Ausführung und Bauleitung	Fr. 28'000.00	Fr. 22'000.00
Diverses	<u>Fr. 9'000.00</u>	<u>Fr. 0.00</u>
Total Strassenerneuerung 8. Etappe	Fr. 450'000.00	Fr. 567'549.00
Anstösserbeiträge		<u>Fr. 10'605.00</u>
Nettokosten Strassensanierung		Fr. 556'944.00
Kreditüberschreitung		Fr. 106'944.00

Begründung für die Kreditüberschreitung

Durch die Grabarbeiten für die zusätzlichen EV-Leerrohre und die Erneuerung von über 100 m Wasserleitung mussten zusätzliche Randabschlüsse erneuert werden. Die beiden Kreuzungen Kapellenweg und Unterbodenweg mussten grossflächig angepasst werden, um die Strassenentwässerung zu gewährleisten. Zusätzliche Anpassungsarbeiten erfolgten auch im Bereich der Landabtretungen an die Anstösser.

Die Grenzzeichen wurden zwischenzeitlich gemäss Abtretungstabelle rekonstruiert und gesetzt. Eine Mehrheit der Anstösser wird die Restlandflächen zurückkaufen. Ein Anteil der Grundbuchkosten wird nach Vertragsunterzeichnung bei den Grundeigentümern eingefordert.

Anträge:

3.1.1. Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung Wasserversorgung: Anpassungen Wasserleitung, Einbau von fehlenden Schiebern und Auswechseln von Hydrantenzuleitungen mit Gesamtkosten von Fr. 161'668.10 * genehmigen.

** Die Einwohnergemeindeversammlung hat die Bruttoausgaben zu genehmigen.*

3.1.2. Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung Elektrizitätsversorgung: Ersetzen von Decksteinen und Ergänzung des Kabelrohrblocks mit Gesamtkosten von Fr. 106'122.70 genehmigen.

3.1.3. Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung Kanalisation: Kanalisationsanschluss Käppeli und Reparaturen mit Gesamtkosten von Fr. 46'736.00 genehmigen.

3.1.4. Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung Strassenausbau: Römerstrasse von der Tegerfelderstrasse bis zur Bauzonengrenze mit Gesamtkosten von Fr. 556'944.00 genehmigen.

3.2. Generelle Entwässerungsplanung GEP

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 1999 bewilligte einen Kredit in der Höhe von Fr. 150'000.- für die Überarbeitung der generellen Entwässerungsplanung (GEP).

Vom Planwerk wurde erwartet:

„Die neu auszuarbeitende generelle Entwässerungsplanung (GEP) soll unter anderem aufzeigen, wie das bestehende Kanalnetz und weitere Bauwerke, zeitlich nach Prioritäten abgestuft, der neuen Entwässerungsphilosophie angepasst werden können.“

Die Grundlagen wurden in den Jahren 2000 und 2001 erarbeitet. Mit der Bachöffnung wurde eine Massnahme der ersten Priorität ausgeführt und das Planwerk erst danach weiterbearbeitet. Im Jahr 2010 sind die Planungsarbeiten abgeschlossen worden. Das Projekt wurde durch das Kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Sektion Siedlungsentwässerung, Aarau, geprüft und am 30. März 2011 genehmigt.

Es wurde eine Subventionszahlung in der Höhe von Fr. 36'910.00 in Aussicht gestellt. Die Auszahlung erfolgt im Laufe dieses Jahres. Bei Eingang wird die Zahlung in der Investitionsrechnung ausgewiesen.

<u>Investitionskosten</u>	<u>Voranschlag</u>	<u>Abrechnung</u>
1. Ingenieurbüro Senn, Nussbaumen (Kostendach)	Fr. 85'000.00	Fr. 85'000.00
2. Grundlagenbeschaffung gemäss Pflichtenheft	Fr. 26'000.00	Fr. 20'000.00
3. TV-Aufnahmen Kanal Dorfbach	Fr. 4'000.00	Fr. 0.00
4. Bauamt und Bauverwaltung	Fr. 15'000.00	Fr. 0.00
5. Nebenkosten, Diverses	Fr. 20'000.00	Fr. 8'917.70
Generelle Entwässerungsplanung (GEP)	Fr. 150'000.00	Fr. 113'917.70
Kreditunterschreitung		Fr. 36'082.30

Begründung für die Kreditunterschreitung

- Die effektiven Planungskosten überstiegen das offerierte Kostendach. Fakturiert wurde das vereinbarte Kostendach.
- Die TV-Aufnahmen wurden im Zusammenhang mit anderen Kanalarbeiten ausgeführt und dort verrechnet.
- Die Arbeitszeit von Bauamt und Bauverwaltung wurde nicht separat ausgeschieden und nicht mit den Projektkosten aktiviert.

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung Generelle Entwässerungsplanung GEP mit Gesamtkosten von Fr. 113'917.70 genehmigen.

3.3. Schule: Ausbau Informatikunterricht, Ersatz- und Neuanschaffung EDV-Mittel

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2009 bewilligte einen Kredit in der Höhe von Fr. 98'800.- für Ersatz- und Neuanschaffungen von EDV-Mitteln.

Rund 100 PC's werden in der Schule Würenlingen eingesetzt. Mit den Anschaffungen können diese Einrichtungen auf einem aktuellen Stand gehalten werden.

Gesamthaft wurden 66 iMac und Zusatzgeräte als Ersatz und zur Ergänzung angeschafft. Dafür wurden Fr. 86'417.50 ausgegeben.

Gemäss dem Informatik-Konzept der Schule Würenlingen verfügen sämtliche Klassen der Primarschule über 2 Laptops. An der Oberstufe sind je 2 Laptops und 2 feste Geräte vorhanden. Der Informatikraum ist mit 16 Arbeitsplätzen ausgerüstet. Zusätzlich gibt es neu in jedem Klassenzimmer einen Lehrerarbeitsplatz.

<u>Investitionskosten</u>	<u>Voranschlag</u>	<u>Abrechnung</u>
Ersatz- und Neuanschaffung EDV-Mittel	Fr. 98'800.00	Fr. 86'417.50
Kreditunterschreitung		Fr. 12'382.50

Begründung für die Kreditunterschreitung

Die geplanten Anschaffungen konnten zu tieferen Preisen getätigt werden.

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung Ausbau Informatikunterricht, Ersatz- und Neuanschaffung EDV-Mittel mit Gesamtkosten von Fr. 86'417.50 genehmigen.

Zu Traktandum 4: Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für:

4.1. Frau Valérie Mucedero

4.2. Herr Bernard Prenaj

4.3. Herr Pajtim Luli

Der Kanton Aargau hat per 1. November 2007 die Verordnung über die Gebühren im Bürgerrechtswesen (KBüGGV) angepasst. Die vom Gemeinderat zu erhebenden Gebühren sind darin festgehalten. Demnach erhebt der Gemeinderat für die Bearbeitung folgende Gebühren:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| - pro ausländische Person | Fr. 1'000.- (Ehegatten Fr. 2'000.-) |
| - pro unmündiges, in das Gesuch der Eltern einbezogenes Kind | Fr. 500.- |

Bei ausserordentlichem Aufwand können die Gebühren auf Gemeindeebene verdoppelt werden. Ebenfalls können sämtliche Auslagen nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt werden.

Die Erhebungen und persönlichen Gespräche des Gemeinderates mit den Gesuchstellern haben ergeben, dass es sich durchwegs um Personen handelt, die sich in der Schweiz gut assimiliert haben und die der Einbürgerung würdig sind. Die Gesuchsteller erfüllen die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Würenlingen.

Folgende Personen haben um die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes nachgesucht:

4.1. Frau Valérie Mucedero

Valérie Mucedero, geb. 1988
ledig

französische Staatsangehörige



Foto

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Gemeindebürgerrecht Valérie Mucedero zusichern.

4.2. Herr Bernard Prenaj

Bernard Prenaj, geb. 1999
ledig,

kosovarischer Staatsangehöriger



Foto

Antrag:

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Gemeindebürgerrecht
Bernard Prenaj zusichern.**

4.3. Herr Pajtim Luli

Pajtim Luli, geb. 1990
ledig

serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger



Foto

Antrag:

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Gemeindebürgerrecht
Pajtim Luli zusichern.**

Zu Traktandum 5: Werterhalt und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (ARA); Genehmigung eines Planungskredites in der Höhe von Fr. 50'000.-

Ausgangslage

Das überdurchschnittliche Wachstum unserer Gemeinde verursachte in den letzten Jahren auch einen Anstieg des Abwasseranfalls. Die ARA Würenlingen ist für 5'000 Einwohnerwerte dimensioniert und reinigt heute an Spizentagen den Abwasseranfall für über 6'500 Einwohnerwerten. Die ARA hat ihre Kapazitätsgrenze deutlich überschritten und die gesetzlich verordnete Reinigungsleistung kann nicht mehr jederzeit gewährleistet werden. Zudem werden nach und nach Massnahmen zur Werterhaltung unumgänglich.

Die bestehende Anlage soll nun mit einem Zeithorizont von 15 Jahren auf eine Kapazität von 8'000 Einwohnerwerte erweitert werden. In einem ersten Schritt müssen die Grundlagen für Massnahmen zur Optimierung und Werterhaltung sowie Lösungen für die Kapazitätssteigerung der ARA erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Zusammenarbeit und Synergienutzung mit angrenzenden Kläranlagen zu prüfen. Zur Finanzierung dieser Arbeiten hat der Gemeinderat beschlossen, der Einwohnergemeindeversammlung einen Planungskredit in der Höhe von CHF 50'000.- zu beantragen.

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für den Werterhalt und die Erweiterung der ARA Würenlingen einen Planungskredit in der Höhe von Fr. 50'000.- genehmigen.

Zu Traktandum 6: Umgestaltung und Sanierung der öffentlichen Spielplätze bei den Schulanlagen Dorf und Weissenstein, inkl. Kindergarten; Kreditgenehmigung in der Höhe von Fr. 290'000.-



Bestehend KIGA Breite



Ausgangslage

Aufgrund diverser Kontrollen durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA sowie durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung BfU wurde festgestellt, dass die Spielplätze Mängel aufweisen und den neuen verschärften Sicherheitsvorschriften nicht mehr genügen. Der Gemeinderat beschloss daher, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Schule, Schulpflege, Gemeinderat und Bauverwaltung einzusetzen. Gleichzeitig wurde ein Fachmann des Naturamas des Kantons Aargau beigezogen. Es wurden sämtliche öffentliche Spielplätze begutachtet.

Beim Kindergarten Breite wurde daraufhin bereits im Jahre 2010 die Neugestaltung vorgenommen. Der entsprechende Betrag war im Voranschlag 2010 eingestellt. Die dabei gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse erlauben es, die Kosten für die jetzt zu erneuernden Anlagen besser einzuschätzen.



KIGA Breite umgestaltet 2010

Folgende Anlagen sollen saniert werden

- Schulanlage Dorf Oberstufe (Rennweg)
- Schulanlage Dorf Mittelstufe (Dorfstrasse)
- Kindergarten Weissenstein
- Schulanlage Weissenstein

Beim Kindergarten Dorf werden keine Investitionen mehr getätigt, da ein Neubau geplant ist. Diesbezüglich wird auf Traktandum 9 der heutigen Einwohnergemeindeversammlung verwiesen. Es werden nur die zwingend notwendigen Mängel behoben.

Die Planung und Ausführung der vorgenannten Anlagen erfolgt aufgrund der neusten Erkenntnisse sowie den Empfehlungen der BfU. Gleichzeitig müssen künftig alle öffentlichen Spielplätze regelmässig kontrolliert und unterhalten werden (EKAS/BfU).

Kostenzusammenstellung

1. Schulanlage Dorf Oberstufe (Rennweg)	Fr. 73'000.00
2. Schulanlage Dorf Mittelstufe (Dorfstrasse)	Fr. 35'000.00
3. Kindergarten Weissenstein	Fr. 64'000.00
4. Schulanlage Weissenstein	Fr. 94'000.00
5. Bauleitung, Beratung	Fr. 18'000.00
6. Diverses	Fr. <u>6'000.00</u>
Total Baukosten	Fr. 290'000.00

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die Umgestaltung und Sanierung der öffentlichen Spielplätze bei den Schulanlagen Dorf und Weissenstein, inkl. Kindergarten, einen Kredit in der Höhe von Fr. 290'000.- genehmigen.

Zu Traktandum 7: Postplatzsanierung; Kreditgenehmigung in der Höhe von Fr. 350'000.-

Ausgangslage

Die Pflasterung auf dem Postplatz ist 25-jährig. Die stark beanspruchte und befahrene Fläche dieses Platzes befindet sich in einem schlechten Zustand. In den vergangenen Jahren wurden regelmässig Reparaturarbeiten an der Pflasterung ausgeführt. Der heutige Zustand lässt keine Flickarbeiten mehr zu, da die Porphyrsteine und der Unterbau Frostschäden aufweisen.

Situationsplan Postplatz



Aus ortsbildschützerischen Überlegungen soll der Platz wieder mit Natursteinen gepflastert werden. Der ganze Aufbau wird nach den neusten strassenbautechnischen Erkenntnissen ausgeführt. Die Details wurden mit einem Fachmann des Verbandes Schweizerischer Pflasterermeister besprochen und kalkuliert.

Kostenzusammenstellung

Baustelleninstallation, Abbrucharbeiten und Entsorgung	Fr. 75'000.00
Entwässerung, Unterbau und neue Pflasterung	Fr. 230'000.00
Sanierung der begeh- und befahrbaren Flächen	Fr. 25'000.00
Bauleitung, Diverses	<u>Fr. 20'000.00</u>
Total Sanierungskosten	Fr. 350'000.00

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die Sanierung des Postplatzes einen Kredit in der Höhe von Fr. 350'000.- genehmigen.

Zu Traktandum 8: Teilzonenplanänderung, Nutzungsplanung Siedlung; Teiländerung Altersheim, Umzonung der Parzellen 221 – 224 und 227 von der Dorfzone 1 (D1) in die Zone für öffentliche Bauten (OeB), inkl. Ergänzung des § 16 der Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

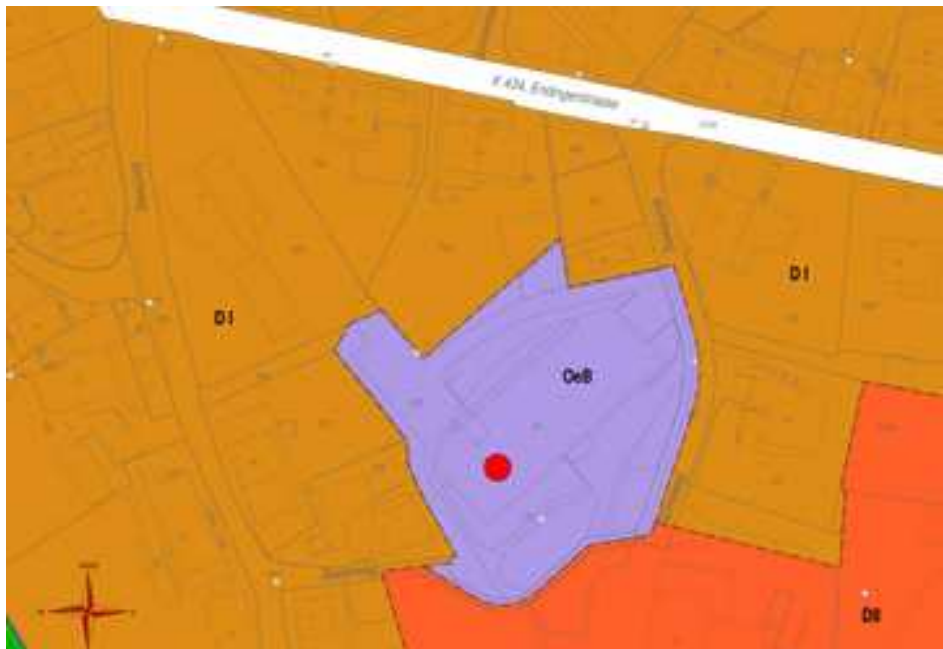
Ausgangslage

Das bestehende Alters- und Pflegeheim Würenlingen wurde in den Jahren 1991-1992 neu erstellt und verfügt zurzeit über 32 Zimmer/Betten. Aufgrund der aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse möchte die WirnaVita AG die Liegenschaft erweitern sowie die bestehenden Betriebsabläufe und Prozesse optimieren. Die WirnaVita AG hat einen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt. In einem nächsten Schritt sollen nun die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Die WirnaVita AG wird von den Einwohnergemeinden Endingen, Tegerfelden, Unterendingen, Villigen und Würenlingen getragen. Das Projekt erfüllt ein regionales Bedürfnis. Die vorliegende Nutzungsplanänderung ist regional abgestimmt (§ 13 BauG).

Das bestehende Alters- und Pflegeheim liegt in der Zone für öffentliche Bauten (OeB). Die Erweiterungsbauten der Anlage liegen hingegen auf Parzellen, welche aktuell der Dorfzone 1 zugeteilt sind. Mittels einer Umzonung in die Zone für öffentliche Bauten soll eine einheitliche planungs- und baurechtliche Ausgangslage für die gesamte Anlage geschaffen werden.

Das Siegerprojekt des bereits durchgeführten Projektwettbewerbes wurde in der Zwischenzeit den gestellten örtlichen Anforderungen angepasst.

Zustand heute



geplante Umzonung „Altersheim“



Legende

	OeB	Zone für öffentliche Bauten
	DI	Dorfzone I
	DII	Dorfzone II
		Kulturobjekte

Bau- und Nutzungsordnung

Um den Ortsbaulichen Qualitäten gerecht zu werden, müssen die Zonenbestimmungen der OeB entsprechend ergänzt werden. Für das Areal des Altersheims werden deshalb folgende generelle Anforderungen vorgegeben.

§ 16 Zone für öffentliche Bauten OeB

1 - 4 ... (unverändert)

5

In der Zone für öffentliche Bauten „Altersheim“ ist beim Erweiterungsbau des Alters- und Pflegeheimes bezüglich der städtebaulichen und architektonischen Eigenschaften auf eine qualitativ hochstehende Einpassung in das bestehende Ortsbild zu achten. Bei der Gebäudestellung ist auf die gewachsenen Aussenraumqualitäten des Oberdorfes gebührend Rücksicht zu nehmen. Die Dach- und Fassadengestaltung soll hinsichtlich Gliederung und Farbgebung ein ruhiges und harmonisches Gesamtbild ergeben. Im Baubewilligungsverfahren ist der Nachweis der Hochwassersicherheit zu erbringen.

Mitwirkungsverfahren

Das Mitwirkungsverfahren wurde in der Zeit vom 6. Dezember 2010 bis 14. Januar 2011 durchgeführt. Diverse Anwohner im Gebiet Endingerstrasse haben sich am Mitwirkungsverfahren aktiv beteiligt. Mit allen Beteiligten wurde am 17. Februar 2011 ein Gespräch geführt. Der Mitwirkungsbericht vom 15. März 2011 gibt über das Ergebnis Auskunft.

Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage der Teilzonenplanänderung „Altersheim“ wurde in der Zeit vom 21. März bis 19. April 2011 durchgeführt.

Gegen die Teilzonenplanänderung „Altersheim“ sind 2 Einsprachen eingegangen. Mit den Einsprechern findet eine Einigungsverhandlung statt. Der Gemeinderat wird anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung über das Ergebnis orientieren.

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der Teilzonenplanänderung „Altersheim“, Umzonung der Parzellen 221 - 224 und 227, von der Dorfzone 1 (D1) in die Zone für öffentliche Bauten (OeB), inkl. Ergänzung des § 16 der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) zustimmen.

Zu Traktandum 9: 3-fach Kindergarten an der Gartenstrasse, Genehmigung eines Projektierungskredites in der Höhe von Fr. 420'000.-

Zustand Doppelkindergarten 1966, Dorf

Der bestehende Doppelkindergarten auf dem Gemeindehausareal wurde vor 45 Jahren als Provisorium gebaut. Durch Alterung und Abnutzung ist die Gebäudesubstanz in einem sehr schlechten Zustand. Die Wärmeschutzmassnahmen und Installationen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Ebenso können die Raumbedürfnisse nicht mehr erfüllt werden. In den vergangenen Jahren mussten mehrere grössere Reparatur- und Sanierungsarbeiten ausgeführt werden. Mit weiteren kostenintensiven Sanierungsarbeiten ist in den nächsten Jahren zu rechnen.

Neuer Standort 3-fach Kindergarten

Der neue Kindergarten soll wieder im Dorfzentrum zu stehen kommen. Gemäss den aktuellen Erkenntnissen muss die Anbindung der Kindergärten an die Volksschule auch künftig gewährleistet sein. Somit macht es Sinn, den Standort in unmittelbarer Nähe der Schulanlage Dorf zu planen.

Um die Erweiterungsmöglichkeiten des Gemeindehauses und die Neugestaltung des Gemeindehausplatzes nicht zu beeinträchtigen, wurde ein neuer Standort gesucht. Der Gemeinderat hat daher verschiedene mögliche Standorte geprüft. Eine vertret- und finanzierbare Lösung konnte auf der gemeindeeigenen Parzelle 1967 an der Gartenstrasse (siehe Situationsplan) gefunden werden. Diese Parzelle liegt bereits in der Zone für öffentliche Bauten OeB und erfüllt somit die notwendigen Anforderungen der örtlichen Bau und Nutzungsordnung.

Neubau 3-fach Kindergarten

Gemeinderat, Schulpflege und Schulleitung haben sich mit der aktuellen und künftigen Situation der Kindergärten auseinander gesetzt. Mit der geplanten Stärkung der Volksschule soll der zweijährige Kindergartenbesuch obligatorisch werden. Dies lässt bezüglich Neubauten eine langfristige Planung zu. Die von der Schulpflege ermittelten Schülerzahlen und die künftigen Anforderungen zeigen auf, dass ein 3-fach Kindergarten mit den notwendigen Nebenräumen erstellt werden muss.

Die Bauverwaltung hat daher für den Bau eines 3-fach Kindergartens auf der Parzelle 1967 eine Machbarkeitsstudie erstellt. Als Grundlage wurden die kantonalen Richtlinien angewendet. Der geplante Neubau soll zweigeschossig, bestehend aus einem Sockelgeschoss und einem Hochparterre, als Zweckbau mit guter Qualität erstellt werden. Die Parkplätze, welche durch den Kindergartenneubau verloren gehen, können in unmittelbarer Nähe auf eine gemeindeeigene Parzelle verlegt werden (siehe Situationsplan).

Projektierungskredit

Die Planungsarbeiten für den 3-fach Kindergarten wurden durch die Bauverwaltung erstellt. Somit entfällt der Planungskredit. Da das bestehende Grundstück und die kantonalen Richtlinien keine grossen Planungsspielräume offen lassen, hat sich der Gemeinderat entschieden, direkt einen Projektierungskredit zur Weiterbearbeitung des Vorhabens zu beantragen.



Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 420'000.00 für den Bau eines 3-fach Kindergartens auf der Parzelle 1967, an der Gartenstrasse, genehmigen.

G E M E I N D E W Ü R E N L I N G E N

STIMMRECHTSAUSWEIS

ZUR TEILNAHME AN DER

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM FREITAG, 24. JUNI 2011, 20.00 UHR

IN DER MEHRZWECKHALLE WEISSENSTEIN

Diese Rückseite ist als Stimmrechtsausweis
abzutrennen und persönlich am Eingang zum
Versammlungslokal abzugeben.